

Teltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Str. 360
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 14.

Berlin, den 17. Februar 1875.

20. Jahrg.

Am tliches.

Berlin, den 10. Februar 1875.

Auf Grund der Bestimmungen im § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz Sammlung Seite 213) und im § 5 des Gesetzes von demselben Tage (ebenda Seite 222) ist Seitens des Herrn Finanzministers Excellenz unter'm 23. v. Mts. (Gesetz-Sammlung Seite 84) bestimmt worden, daß an **Klassensteuer für das Jahr 1875** nur **zwei Mark achtzig Pfennige** auf jede **drei Mark** der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind. In Ausführung dieser Bestimmung ist das berichtigte Jahresoll für den Teltower Kreis auf 277,566 Mark 80 Pfg. Seitens der Königl. Regierung zu Potsdam festgestellt worden. Der berichtigte Jahresbetrag jeder einzelnen Rolle ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Zusammenstellung. Die Erhebung der **berichtigten Klassensteuerbeträge** erfolgt in der Weise, daß auf jede 25 Pfennige der veranlagten **monatlichen Klassensteuer**

a) für den ersten Monat jedes Kalenderquartals (Januar, April, Juli, October) nur je 24 Pfennige,
b) für den zweiten und dritten Monat jedes Kalenderquartals (Februar, März, Mai, Juni, August, September, November, December) nur je 23 Pfennige

erhoben werden. Die berichtigten monatlichen Klassensteuerbeträge für die 12 Klassensteuerrufen, wie solche nunmehr zur Erhebung kommen, ergibt die Colonne 4 der nachstehend abgedruckten Scala. Diese Sätze gelten selbstverständlich auch für die im Laufe des Jahres 1875 eintretenden Zugänge.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich ergebenst, hiernach gefälligst die Steuererheber mit Anweisung Behufs Berichtigung der Heberregister zu versehen, indem ich schließlich noch bemerke, daß diese **Anordnung sich einzig und allein auf die Klassensteuer bezieht und anderweite Steuern, namentlich Communalsteuern, Kreislasten, Kriegssteuern u. s. w. dadurch nicht berührt werden.**

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Nachweisung

des vollen und des berichtigten Klassen-Steuer-Jahres-Solls des Kreises Teltow pro anno 1875.

Nr.	Namen der Gemeinden.	Volles Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark.	Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark. Pfg.
A. Städte!			
1/31	Charlottenburg	80,796	75,409 60
2	Coepenick	12,006	11,205 60
3	Mittenwalde	5,088	4,748 80
4	Teltow	5,502	5,135 20
5	Teupitz	1,206	1,125 60
6	Trebbin	5,280	4,928 00
7	Zossen	7,782	7,263 20
	Summa A.	117,660	109,816 00
B. Plattes Land:			
8	Abbershof und Süßengrund	498	464 80
9	Ahrensdorf	777	725 20
10	Albrechtsheerofen	36	33 60
11	Alexanderhof	141	131 60
12/13	Gr.-Beeren Gemeinde und Gut	1,287	1,201 20
14/15	Kl. Beeren Gemeinde und Gut	582	543 20
16	Groß.-Beeren	417	389 20
17	Klein.-Beeren	384	358 40
18/19	Gr.-Beuthen Gemeinde und Gut	219	204 40
	Latus	4,341	4,051 60

Nr.	Namen der Gemeinden.	Volles Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark.	Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark. Pfg.
20/21	Transport Kl.-Beuthen Gemeinde und Gut	4,341	4,051 60
22/23	Manfensfelde Gemeinde und Gut	165	154 00
24	Bohnsdorf	702	655 20
25	Brig	654	610 40
26/27	Brusendorf Gemeinde und Gut	5,481	5,115 60
28/29	Budow Gemeinde und Gut	348	324 80
30	Callinchen	1,548	1,444 80
32	Christindorf	453	422 80
33	Clausdorf	690	644 00
34	Claustow	843	786 80
35	Eljestow	645	602 00
36	Coepenick Dominium	1,950	1,820 00
37	Crummensee	198	184 80
38	Cummersdorf	531	495 60
39	Cummersdorf Colonie	84	78 40
40	Dabendorf	456	425 60
41	Dahlem	120	112 00
42	Dahlewitz Gemeinde	213	198 80
43	Dahlewitz Gut	162	151 20
44/45	Dergisjow Diederisdorf Gemeinde und Gut	486	453 60
46	Diepensee	879	820 40
47	Drewig	144	134 40
48/118	Eggsdorf	798	744 80
49	Fahlsdorf	234	218 40
50	Freidorf	153	142 80
51	Friederikenhof	282	263 20
52	Gadsdorf	24	22 40
53/54	Gallun Gemeinde und Gut	528	492 80
55/56	Genshagen Gemeinde und Gut	393	366 80
57	Gienensdorf Gemeinde	423	394 80
58	Gienensdorf Gut	1,269	1,184 40
59	Glasow	1,149	1,072 40
60	Glienick b. Zossen	672	627 20
61	Alt Glienick	1,170	1,092 00
62	Neu Glienick	1,368	1,276 80
63	Klein Glienick	540	504 00
64	Gräbendorf	1,341	1,251 60
65/66	Groeben Gemeinde und Gut	687	641 20
67	Grünau	435	406 00
68	Grünau Bahnhof	858	800 80
69	Grünertlinde	87	81 20
70	Grünwald	876	817 60
71/72	Gütergog Gemeinde und Gut	42	39 20
73	Gussow	1,131	1,055 60
74	Halbe	522	487 20
75	Hammer	417	389 20
76	Heinersdorf	48	44 80
77	Hoyerlehme	78	72 80
78	Jachsenbrück	363	338 80
79/80	Johannisthal Gemeinde und Gut	615	574 00
81/82	Jühnsdorf Gemeinde u. Gut	453	422 80
83	Jütchendorf	309	288 40
84/85	Kerzendorf Gemeinde u. Gut	270	252 00
86	Kiebusch und Karlsdorf	552	515 20
87	Groß.-Kienitz	357	333 20
88/89	Klein.-Kienitz Gemeinde und Gut	603	562 80
90	Kietz b. Coepenick	153	142 80
91	Kietz b. Groeben	888	828 80
	Latus	41,274	38,522 40

Nr.	Namen der Gemeinden.	Volles Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark.	Berichtigtes Klassensteuer-Jahres-Soll. Mark. Pfg.
92	Groß.-Koenig	41,274	38,522 40
93	Klein.-Koenig	567	529 20
94	Alt-Landjägerhaus	306	285 60
95	Lantwitz	42	39 20
96	Lichtenrade	981	915 60
97	Lichterfelde Gemeinde	972	907 20
98	Lichterfelde Gut	1,164	1,086 40
99/100	Loeppen Gemeinde und Gut	498	464 80
101/102	Loewenbruch Gemeinde und Gut	174	162 40
103	Lüdersdorf	702	655 20
104/105	Groß.-Machnow Gemeinde und Gut	891	831 60
106	Klein.-Machnow	1,011	943 60
107/108	Mahlow Gemeinde und Gut	201	187 60
109	Mariendorf	546	509 60
110/111	Mariensfelde Gemeinde und Gut	4,950	4,620 00
112	Mellen	1,002	935 20
113	Miersdorf	489	456 40
114	Mözen	414	386 40
115	Mügelsheim	630	588 00
116	Müggelsheim	393	366 80
117	Funkmühle	78	72 80
118	Hohemühle	—	—
119	Mittel-Mühle	36	33 60
120	Neue-Mühle	177	165 20
121	Neubrück	24	22 40
122	Neuendorf b. Potsdam	24	22 40
123	Neuendorf b. Teupitz	3,222	3,007 20
124	Neuendorf b. Trebbin	264	246 40
125	Neuendorf b. Trebbin	630	588 00
126	Kern-Neuendorf	591	551 60
127	Nächst-Neuendorf	420	392 00
128/129	Neuhof Gemeinde und Gut	195	182 00
130	Norowen	8,451	7,887 60
131	Rudow	594	554 40
132	Runsdorf	756	705 60
133	Sasdorf	84	78 40
134	Pack	594	554 40
135	Philippsthal	465	434 00
136	Radeland	63	58 80
137	Ragow	1,317	1,229 20
138/139	Rangsdorf Gemeinde und Gut	318	296 80
140	Rehagen	585	546 00
141	Rirsdorf	28,377	26,485 20
142/143	Rogitz Gemeinde und Gut	411	383 60
144/145	Rudow Gemeinde und Gut	1,566	1,461 60
146	Ruhleben	96	89 60
147/148	Ruhlsdorf Gemeinde und Gut	558	520 80
149	Saalow	747	697 20
150/151	Schenkendorf bei Potsdam Gemeinde und Gut	420	392 00
152/153	Schenkendorf bei Rgs.-Wusterhausen Gemeinde und Gut	546	509 60
154	Schmargendorf	801	747 60
155	Schmöditz	273	254 80
156	Schmöditzwerder	63	58 80
157	Alt-Schöneberg	13,281	12,395 60
158	Neu-Schöneberg	3,138	2,928 80
159	Schönfeldt Gut	72	67 20
160	Schönfeldt Gemeinde	732	683 20
161	Schöneiche	960	896 00
162	Nieder-Schönweide	903	842 80
	Latus	129,015	120,414 00

Was der aber für Augen macht! Er lauff im Zimmer auf und ab, reißt sich die Stirne; sinnt, woher das kommen könne, kommt aber nicht ans Land. Seine Verlegenheit war groß, unangenehm und wuchs mit jedem Augenblick. Er hatte gar keine Ruhe mehr. Wer konnte das geendet haben? Eine Weile hatte selbst die Stadt Lüttich zu seinem Amtsbezirk gehört; aber er konnte soviel er sich auch den Kopf zerbrach, Niemanden dort finden der das hätte sollen gethan haben. Er entsann sich aber auch keines Menschen, der in Wahrheit sagen könnte er verdanke ihm sein ganzes Glück.

Sack hatte den Lohn der Welt zu oft und reichlich geerntet und der, der seiner Dankbarkeit einen solchen Ausdruck gab, mußte sehr reich sein und zu der Klasse der gewöhnlichen Menschen nicht gehören.

Nach langem Sinnen kommt er endlich pfeiflich auf den reichen und braven H. Er kennt H.'s thätigen Sinn, seine Freigebigkeit, seinen großen Reichthum.

Aha! ruft er aus, nun hab' ich's getroffen! Der H. ist's, und sonst kein Mensch!

Er läßt H. sogleich zu sich rufen.

Dem ist's bei selbigem Gange nicht leicht gewesen. Sein Herz schlug Generalmarisch in der Brust als er in das Zimmer des General-Gouverneurs trat. Nach betrübter und verlegener wurde er, als richtig da die bewußte Kiste stand die er von Lüttich abgejendet und sehr wohl kannte.

Wie Butter in der Sonne stand der H. da, als nur Sack auf ihn tritt und ihn mit den hellblauen Augen ansieht, die durch Ruck und Kamisol geben und auf die Kiste deutend, rund und bestimmt zu ihm sagt: Sie haben mir diese Kiste von Lüttich geschickt! H. wollte läugnen aber das ging diesen hellen durchdringenden Augen nicht an. Die schnitten schnurstracks alle Winkelzüge und Ausflüchte ab.

Er mußte am Ende bekennen und that es in einer Weise die Sack zu entwohnen und zur Annahme zu bewegen hoffen ließ.

Sack ließ ihn ruhig ausreden, und als er endlich fertig war sah Sack jant seine Hand, führte ihn vor den großen Spiegel, der an der Wand hing und hauchte damidr.

Sehen Sie, lieber H. sagte er das Gewissen und der Ruf des Beamten ist wie dieser Spiegel. Es darf auch beides nicht durch den leisesten Hauch getrübt werden. Der Schein eines Verdachtes ist schon Verderben. Für die Gesinnung für den guten Willen danke ich Ihnen; aber die Kiste werden Sie noch heute von hier abholen lassen. Wollen Sie fügte er mit sehr weichem, wohlwollendem Tone hinzu, mein Andenken ehren, so verwenden Sie, da Sie ein reicher Mann sind, einen Theil des Wertes zu wohltätigen Zwecken.

H. tief gerührt und erschüttert von der edlen Gesinnung des General-Gouverneurs, zog seine Hand an seine Lippen und es fielen ein paar heiße Thränen darauf.

H. hat die Bitte des edeln Sack gewissenhaft erfüllt; denn er war ohnehin ein Wohlthäter der Armen und Nothleidenden.

Und nun, meine lieben Freunde, was sagt Ihr dazu? Gut ab! vor dem Ehrenmanne der nun schon lange ruht vor seinem Tagewerk, aber das Andenken des Gerechten bleibe in Segen!

Ihr Herren Beamten aber, weseh Standes und Berufs Ihr sein möget, nehmt ein Exempel dran!

Gerichtsverhandlungen.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß ein böses Weib gefährlicher ist, als ein in Zorn gerathenes männliches Glied der menschlichen Gattung. Ein böses Weib, das sich bereits wegen dieser Leidenschaft eines gewissen Rufes erkant, deren Söhne auch den Eiern dieses Blattes, wegen verschiedener Schlägerien, durch die Anklagebank bekannt geworden sind die würdige Mutter dieser achtbaren Söhne, finden wir jetzt, wegen eines ähnlichen Vergehens an dem verhängnisvollen M. Die Frau Fröhlich geb. Zieting lebt mit den Nachbarn in dem von ihr bewohnten Hause in Frieden an steter Freude. Am 6. September Abends kam es

wieder zwischen ihr und einem Nachbarn zu Streit und Zank. Der Nachbar, dessen Organ, im Verhältniß zur Jungferhaftigkeit der Frau Fröhlich, nicht im Stande war, einen Vergleich auszubalten zog es vor, das Feld zu räumen und sich in seine Wohnung zurückzuziehen. Die mutige Gegnerin, durch den Rückzug nur noch mehr gereizt, brach in den Schlaftruf aus: Wachte Du Saten, Dir wollen wir das besorgen" welcher die achbaren Schimpfungen der Dame herbeirief und unter deren Assistenten; wurde nun, indem die Angeklagte diese mit den Worten anfeuerte: "Schlagt den Hund todt," ein Angriff auf die Festung, d. h. die Stubenthür des Feindes eröffnet durch den diese in Trümmer gelegt wurde.

Frau Fröhlich wegen Sachbeschädigung angeklagt, bestrittet die Behauptungen der Anklage. Sie, das unschuldige Opferlamme, will gereizt, angegriffen und maltrairt worden sein, aber bei dem ganzen Vorgang sich so ruhig benommen haben, wie ein Kind. Dagegen spricht nun zunächst ihr Benehmen auf der Anklagebank! die Worte fliegen ihr wie Wasser über die Zunge, so daß der Vorsikande sie wiederholt zu Ruhe ermahnen muß. Aber auch die Zeugenaussagen fallen zu ihren Ungunsten aus, indessen kann Niemand bekunden, daß sie es gewesen, die die Thür eingestossen hat.

Der Staatsanwalt läßt in Folge dessen die Anklage wegen Sachbeschädigung fallen beantragt aber sie wegen Aufreizung zur Sachbeschädigung zu bestrafen und erkennt der Gerichtshof auch, wegen dieses Vergehens auf eine Gefängnißstrafe von 1 Woche.

Die Arbeiter Weber'schen Eheleute hatten von dem Eigenthümer Schmidt in Dickterdele ine Wohnung inne, waren jedoch mit der Miete in Mißstand gerathen. Von dem Grundlag ausgehend: wer Miete zahlen will kann überall wohnen, gegen Weisens es vor, in Besitz eine andre Wohnung zu miethen und mit ihrem Mobiliar zu rücken. Herr Schmidt ein sehr nachsamer Hauswirth ließ indessen seine Mieter nicht aus den Augen und inhibirte das beabsichtigte Rückgefahr. Herr und Frau Weber indessen waren nicht die Leute, die so leichtes Rautes ihren geplanten Voratz aufzugeben willens waren, sie drangen sogar auf der ihrer Meinung nach ungerechten Hauswirth ein und während die kleine, gar nicht so couragirt aussehende Frau, ihn mit der Faust bearbeitete, ergriff der Mann irgend ein hartes Instrument, und schlug damit Herrn Schmidt mit solcher Wucht über den Kopf daß er bewußtlos zusammen brach.

Beide wegen vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt, sind von Besig hieher gerufen worden wegen dieses Vergehens zu verurtheilen. Sie legen sich auf's Bestreiten! Die Beweisaufnahme stellt jedoch ihre Thäterthath auf außer allen Zweifel, daß der Gerichtshof nicht umhin kann, gegen den Ehemann auf eine Gefängnißstrafe von 4 gegen die Ehefrau auf eine solche von 1 Woche zu erkennen.

Wegen wesentlich falscher Denunciation war am Mittwoch der Particular und Prediger der Baptisten Gemeinde Heint. Thies aus Charlottenburg angeklagt. In dem der Ehefrau des Angeklagten gehörigen Hause hatte der Generalmajor von Francois eine Wohnung gemietet. Im Sommer vor. J. während Herr von Francois sich im Bade befand, strengte Thies Namens seiner Ehefrau gegen ihn die Ermittlung an. Sämtliche Vorabgaben wurden an der Wohnung des Generals affigirt, und ertritt Thies auf diese Weise ein Erkenntniß, durch welches Herr von Francois zur Räumung der Wohnung verurtheilt wurde, ohne daß er von dem gegen ihn angehängten Proceß etwas wußte. Erst durch einen Freund, an den sich Thies wegen Räumung der Wohnung gewendet, wurde ihm H. nntniß von dem Proceße gegeben und eilte er in Folge dessen aus dem Bade hierher. Er wendete sich an einen nahen Verwandten, den Intendanturrath Kreidel, der mit Thies einen Vergleich zu stande brachte, nach welchem Herr von Francois noch in der Wohnung verbleiben konnte und er (Thies) die Execution nicht beantragen wolle. Nachdem nun der General beruhigt, wieder ins Bad zurückgekehrt war, stellte Thies dennoch den Antrag auf Ermission, erhielt jedoch von dem Kreisgericht zu Charlottenburg die Nachricht, daß, da Herr von Francois, als General z. N. noch in Militärverhältnissen stehe, zunächst eine Partitionsordre des General-Commandos des III. Armeecorps extrahirt werden müsse. Thies wandte sich nun schriftlich an das General-Commando und behauptete in diesem Schreiben: Herr von Francois habe sein Ehrenwort verpfändet, daß er aus einem bestimmten Termine die Wohnung räumen wolle. Er erhielt Kenntniß von diesem Schreiben, und da dieser Paktus ihn einer Unehrenhaftigkeit bezüchtigte, und eine unwahre Behauptung enthielt, beantragte er die Bestrafung des Thies wegen wesentlich falscher Denunciation. Der Angeklagte mußte zugeben, daß er gar nicht mit dem General von Francois unterhandelt und erkannt daß Gericht ihn zwar nicht der wesentlich falschen Denunciation, wohl aber der verleumderischen Beiichtigung schuldig und verhängte über ihn eine Geldstrafe von 150 Mark oder im Unvermögensfälle 4 Wochen Gefängniß.

Vor den Schranken des hiesigen Kreisgerichts erschien am Mittwoch der wegen Diebstahls angeklagte Rentier und Bezirks-Vorsteher Köhly aus Charlottenburg, aus dem Untersuchungsarrest vorgeführt. Köhly widerrief theilweise sein polizeilich und auch vor dem Untersuchungsrichter abgelegtes Geständniß, nach welchem er dem Ruchgänder Hellwig, dem er sein Haus verkauft, 380 Thlr. aus einem Schreibtisch entwendet hat. Da zu dem Termine keine Zeugen geladen waren, so mußte derselbe aufgehoben und in das Gefängniß zurückgeführt werden.

Vermischtes.

X Das Kreisgericht zu Essen hat neuerdings wiederum einen Arzt aus Vorbeck mit sechs Wochen Gefängniß bestrast, weil er bei der Departements-Erfas-Aushebung versucht hat, den Oberstabsarzt C. zu Münster zu Gunsten mehrerer Militärpflichtigen zu bestechen. Es wurde auf Konfiskation der zur Befestigung bestimmt gewesen sechs 20-Markstücke erkannt.

4 Jedenfalls ein neuer Schwindel ist in neuester Zeit auf dem Lande durch zwei Personen verübt, die österreichische Rentenloose, ohne einen Gewerbeschein zu besitzen, zum Verkauf gegen eine geringe Anzahlung angeboten haben. Die angebotenen Loose über 500 Gulden lautend wurden gegen Zahlung von 25 und 30 Thalern offerirt. In Teltow, wo die beiden Inducierter ebenfalls Geschäfte zu machen suchten, gelang es dem Gensdarmen Grix, beide festzunehmen und zu ermitteln, daß sie für ein hiesiges kleines Bankgeschäft die Geschäfte vermitteln das auch für beide — obgleich sie Ungarn sind — sich verbürgt hat. Welche Bewandniß es mit den von ihnen vertriebenen Rentenloosen hat, wird von der Staatsanwaltschaft des hiesigen Kreisgerichts welcher die Konfiscate übergeben sind, festgestellt werden und werden wir sobald dies geschieht, darauf zurückkommen.

4 Das leidige Messerstechen greift, jemezr es innerhalb der Stadt in Folge der vom hiesigen Stadtgericht erkannten harten Strafen, im Abnehmen begriffen ist, auf dem Lande mehr und mehr um sich. Leider sind mir schon wieder in der Lage, über eine höchst brutale Messeraffeine berichten zu müssen. Am Sonnabend betand sich der Schmiedemeister S. in D. Wilmerdorf in seiner Werkstatt. Er kam mit einem Gefellen in Wortwechsel und ereiferte sich dieser, ein roher brutaler Mensch derartig daß er im Zorn sein haarscharf geschliffenes Laidenmesser ergriff und mit diesem seinem Meister 5 Stichwunden beibrachte. Die Nase und Oberlippe ist vollständig gespalten. Die Verletzungen sind zwar nicht lebensgefährlich, werden indessen eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Der Messerheld wurde durch den Gensdarm Christoph dingest gemacht und befindet sich derselbe jetzt in den Händen der Staatsanwaltschaft.

X Am 1. Februar 1873 wurde zu Neutra in Ungarn ein Klempner Namens Horvath wegen Diebstahls zu zwei Monaten Kerkers verurtheilt und wegen Ueberfüllung des dortigen Comitatsgefängnisses zur Verbüßung der Strafe nach Munkacs gebracht. Bei dieser Gelegenheit passirte es dem Gerichtsbeamten, daß er die Zahl zwei in der Rubrik „Jahre statt „Monate“ verzeichnete und da Horvath dagegen nicht besonders reclamirte, und sich mit der Erklärung, daß hier kein Irrthum möglich sei, zufriedener gab, blieb er auch ruhig zwei Jahre sitzen. Im Neutraer Gerichtshause war man nun nicht wenig erstaunt, als Horvath am 2. Februar d. J. zur Verfügung gestellt wurde, während nach den Acten seine Entlassung am 1. April 1873 hätte erfolgen sollen. Der Gerichtsstand bedauernde dieses Versehen um so mehr, als der Schuldttragende Gerichtsbeamte schon verstorben sei. Horvath war indeß nicht so interessiert wegen des Plus und begnügte sich mit einer Entschädigung von 25 Gulden, die der Stuhlrichter aus eigener Tasche bezahlte.

X Die Holzdiebstähle im Brunwald haben gegenwärtig derart überhand genommen, daß das Forstschuppenpersonal allein nicht mehr ausreicht, um dem Unwesen zu steuern. Aus den an den Wald grenzenden Dörfern Charlottenburg, Wilmerdorf, Schmaragd, Streglis, Zehlendorf und Dahlem ziehen die Holzritter in förmlich organisirten Banden nach dem Brunwald und holzen, nachdem sie sich über den Aufenthalt der Forstbeamten Gewißheit verschafft die stärksten Bäume herunter, die sie dann auf Schlitten fortführen.

Essentielle Anzeigen.

Universität Greifswald.
 Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena.
 Vorlesungen für das Sommersemester 1875.
 Beginn am 12. April.
 1. Director Prof. Dr. Baumstark: Anleitung zum akademischen Studium Volkswirtschaftslehre: I. Theil.
 2. Prof. Dr. Trommer Organische Chemie, Physik.
 3. Prof. Dr. Rhode: Besonderer Pflanzenbau, Wiecenbau, Demonstrationen in der Gutswirtschaft.
 4. Prof. Dr. Jessen: Pflanzenphysiologie,

II. Theil, Pflanzensystematik, Bestimmungen der Pflanzen, Excursionen.
 5. Dr. Pietrusky: Gerathe- und Maschinenkunde. II. Theil: Handlungsgewächssbau, Betriebslehre, Buchführung, Uebungen im Bonitiren des Bodens, Demonstrationen auf dem Versuchsfeld.
 6. Professor Dr. Dammann Allgemeine Thierzuchtlehre, Pferdezucht, Pferdekenntniß, Hufbeschlag, innere Krankheiten der Hausjünger, thierärztliche Klinik, Demonstrationen und Uebungen.
 7. Prof. Dr. Scholz Bodenkunde, Uebungen im chemischen Laboratorium, Repetitorium der anorganischen Chemie,

Mineralogie und Gesteinslehre, Bestimmungen der Fossilien.
 8. Akad. Wärtner Fintelmann. Obst- und Weinbau, Demonstration.
 9. Prof. Dr. Haeblerlin Landwirthschaftsrecht.
 10. Akad. Forstmeister Wiebe. Forstwirtschaftliche Productionslehre, Excursionen.
 11. Prof. Dr. Minnigerode Feldmessen und Niveliren.
 12. Akad. Baumeister Müller. Landwirthschaftl. Baukunst. II. Theil, Wege- und Wasserbau. Demonstrationen.
 13. Privatdocent Dr. Müller: Bodenmelioration und Düngung Milchwirtschaft und Milchverwertung.

Außerdem die Gelegenheit nach beliebiger Auswahl Vorlesungen aus anderen Fächern an der Universität zu hören, da solche Studirenden der Akademie bei derselben immatriculirt sind.
 Näheres enthalten die Amtsblätter, der Staatsanzeiger, die Zeitungen, landw. Zeitschriften, und die Schrift:
 „Baumstark die k. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei der Universität Greifswald. Berlin 1870.“ welche durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. Besondere Auskunft ertheilt geru der Unterzeichnete.
 Eldena, im Januar 1875.
 Der Director
 Dr. E. Baumstark, Geh. Reg.-Rath.

Berlin W den 10. Februar 1875.

Bekanntmachung.

Borauszahlung der Bestellgebühr für frankirte Postsendungen.

Nachdem durch die Postordnung vom 18. December 1874 die Bestellgebührensätze für das Reichspostgebiet einheitlich geregelt worden sind, kann beim Verkehr innerhalb des Reichspostgebiets.

- a) für Postanweisungen für frankirte Briefe mit Werthangabe bis 1500 Mark und für frankirte Pakete ohne Werthangabe nach dem Ortsbestellbezirke der Bestimmungspostanstalt, und
b) für diejenigen frankirten Sendungen nach dem Landbestellbezirke, deren Abtragung den Landbriefträgern bestimmungsmäßig obliegt,

die Bestellgebühr gleich mit dem Franco vorausbezahlt werden. Wo in einzelnen Ober Postdirectionsbezirken weitergehende Bestellungseinrichtungen bestehen, kann innerhalb dieser Bezirke auch für die hierher gehörigen Sendungen die Vorauszahlung der verordneten Bestellgebühren stattfinden.

Berlin, den 6. Februar 1875.

Bekanntmachung.

Nachdem mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordnung vom 21. September 1874 der Stadtgemeinde Charlottenburg rücksichtlich des zur Vorbereitung der Köpover Straße daselbst erforderlichen Terrains das Enteignungsrecht beigelegt worden, ist zur kommissarischen Verhandlung mit den Interessenten und zur Abschätzung nachbenannter Grundstücksstücke.

- 1) der auf dem von dem vereidigten Feldmesser Wächting zuse gefertigten „Situations-Plan von der in Charlottenburg belegenen Köpover Straße“ mit blauer Farbe schraffirten und mit den Buchstaben a t r umschriebenen beiden Parzellen der dem Kaufmann Friedrich Wienstruck gehörigen, in der Köpover Straße belegenen im Grundbuche von Charlottenburg Vol. cont. 2 No. 105 und Vol. 18 No. 1018 verzeichneten Grundstücke von 36qm. und 41qm., zusammen 77qm. Flächeninhalt,
2) der auf demselben Situationsplan mit blauer Farbe schraffirten und mit den Buchstaben a a, a b, a c, z umschriebenen Parzelle des dem Sattlermeister Johann Heinrich Bang gehörigen und in der Köpover Straße belegenen, im Grundbuche von Charlottenburg Vol. 11 No. 643 pag. 5230 eingetragenen Grundstücks von 38qm. Flächeninhalt,
3) der auf demselben Situationsplan mit blauer Farbe schraffirten und mit den Buchstaben x g, a a, z und p q r s umschriebenen beiden Parzellen der der katholischen St. Hedwigskirche zu Berlin gehörigen, im Grundbuche von Charlottenburg Vol. 16 No. 927 und Vol. cont. 2 No. 56 pag. 1 eingetragenen Grundstücke von 69qm. und 36qm. Flächeninhalt ein Termin: „auf den 2. März 1875, Vormittags 10 Uhr,“

im Dienstgebäude des königlichen Polizeiamts zu Charlottenburg vor dem unterzeichneten Commissarius des königlichen Polizei-Präsidii für Enteignungssachen anberaumt worden.

Die Interessenten, soweit dieselben nicht bereits persönliche Vorladung erhalten haben, werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1874, § 25 alinea 3 hierdurch aufgefordert, im Termin zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Enteignung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Der Commissarius des königlichen Polizei-Präsidii für Enteignungssachen. Tellemann.

Holz-Verkauf.

Aus den Jahresschlägen des königlichen Forstweiers Wasserburg de 1875 sollen nachstehende Kief Bauhölzer am Dienstag den 23. Febr. d. Js., Vormittags 10 1/2 Uhr, im Riethke'schen Gasthose zu Wend.-Buchholz.

- 1. aus dem Belauf Krausnick Jag. 57 ca. 420 Stk. Kief. Bauh. V. III. Kl.,
Totalität 25 Stk. Kief. Bauh. V. n. IV Kl.,
2. aus dem Belaufe Damm Jag. 74. 170 Stk. Kief. Bauh. V. n. IV Kl.,
20 Stk. Kief. Staug. I. n. III. Kl.,
Jag. 97 ca. 300 Stk. Kief. Bauh. V. IV und III. Kl.,
30 Stk. Kief. Staug. I. Kl.,
Totalität 38 Stk. Kief. Bauh. V. n. II. Kl.,
3. aus dem Belaufe Neuenndorf Jag. 139 110 Stk. Kief. Bauh. V. n. IV Kl.,

öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden Holzaußgelder bis zum Betrage von 150 Mark sind ganz von höheren Beträgen 1/4 als Angeld zu bezahlen. Die betr. Forstschutzbeamten werden die zum Verkauf gestellten Hölzer vor dem Termine auf Verlangen nachweisen. Kl.-Wasserburg, den 13. Februar 1875. Der Oberförster. Reumann.

Mittwoch den 24. Februar cr., Vormittags 11 Uhr, sollen im hiesigen königlichen Magazin Leipzigerstraße ein größeres Quantum Roggenkleie und 2 Decimalkwagen, a 15 Ctr. Tragkraft, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Potsdam, den 9. Februar 1875. Königlich-proviant-Amt.

Auction.

Am 23. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen am Anhalter-Bahnhof in Lichterfelde bei Berlin bei dem Maurermeister Pascal 2 Fische, 1 Repostorium, 1 Arbeitswagen, 1 Partie Küstzeug, Stangen, Bretter, Kegel, Kalkfassen und Leitern öffentlich versteigert werden. Im Auftrage: Schmidt, Executions-Inspector.

Auction.

Am 1 März 75 sollen in der Jühndorfer Forst an Ort und Stelle, Versammlungsort bei der Forsthütte, 500 Stck Kiefernholz, verschiedener Stärke und Länge darunter einige Mühl-Sägeblöcke, Pollen, Sparr-Stiel-Latten-Hölzer, auch einzelne stärkere Stangen meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden vor Anfang der Auction bekannt gemacht. Der Förster Regensburg.

Holz-Verkauf.

Im herrschaftlich Siethener Eisbrüche, unweit des Ahrensdorf-Gräbener Weges sind durch den bei Frostwetter täglich im Holzschlage anwesenden Förster Elsen-Brennhölzer käuflich. Das Dominium.

Mein Grundstück hier Kies 35, Eckhaus, worin seit circa 20 Jahren ein Material- und Schaupfahrschäft betrieben, beabsichtige ich mit auch ohne Geschäft zu verkaufen. Erforderlich wenigstens 3-4000 Thlr. Soffen. Müller, Kaufmann.

Mein Grundstück hier, Kies Nr. 18, mit guten Wohn- und Wirtschaftsgewänden, großem Hof, 2 1/2 Morgen Garten, zur Landwirthschaft Gärtnerei auch Schlächterei sich eignend, da es momentan vom Schlächter bewohnt wird, beabsichtige ich zu verkaufen. Ader und Wiese können bis gegen 100 Morgen dazu gegeben werden. Soffen. Müller, Kaufmann.

Eine Scheune, Rohrdach im Vorjahr neu gedeckt, 37 lang, 20 breit bin ich Willens aus freier Hand zum Abbruch zu verkaufen. Schenkendorf b. K. Wusterhausen. D. Vogel.

19,000 Thaler Nindergelder sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres bei W. Wier-tens in Giesensdorf bei Lichterfelde.

Schützenhaus-Verpachtung.

Das der hiesigen Gilde gehörige Schützenhaus soll vom 1. Juli d. Js. ab auf 10 Jahr anderweitig verpachtet werden. Die Bedingungen können bei Herrn Carl Rahn hierelbst eingesehen werden, und nimmt derselbe auch schriftliche versiegelte Offerten, welchen jedoch eine Caution von Mark 300 beigefügt sein muß, entgegen. Pachterbietungen ohne Caution werden nicht berücksichtigt. Die Eröffnung der eingegangenen Meldungen geschieht am Sonntag den 7 März, Nachmittags 5 Uhr im Schützenhause. K. Wusterhausen, den 12. Februar 1875. Der Vorstand.

Unkündbare Hypotheken.

Der Grundbesitzer sollte den jetzigen Zeitpunkt nicht veräumen, um an Stelle kündbarer Privat-Capitalien unkündbare Hypotheken-Darlehen aufzunehmen. Die Erfahrung beweist daß kündbare Privat-Capitalien vielfach dann wieder eingezogen werden, wenn die Gelder anderweit stärkere Verwendung finden, wenn es also auch dem Grundbesitzer am Schwersten fällt, neue Privat-Capitalien an Stelle der ihm aufgefündigten zu erlangen. Die Zeiten vermehrter Kündigung von Privat-Capitalien treten daher erfahrungsmäßig stets wieder ein. Der Grundbesitzer verliert alsdann die Festigkeit und Ruhe in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und opfert Zeit und Mittel um bald die Folgen de einen bald der anderen Kündigung wieder gut zu machen. In solchen Zeiten sind dann auch die Hypotheken-Gesellschaften, welche der Wirkung der äußeren Geldmarkt-Verhältnisse gleichfalls unterworfen sind, nicht im Stande, ebenso günstige Bedingungen wie sie heute darbieten, den unkündbaren Hypotheken-Darlehen zum Grunde zu legen. Dergleichen unkündbare Hypotheken-Darlehen, indem sie dem Grundbesitzer volle Beruhigung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen gewähren, tilgen sich mit Hilfe eines verhältnismäßig sehr geringen jährlichen Beitrags allmählig, indem daneben die erparten Zinsen von Jahr zu Jahr auf das Darlehn abgeschrieben werden. Der Prospect, enthaltend die Bedingungen, unter welchen die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft (Berlin, Unter den Linden 34) vertreten in Potsdam durch Herrn Friedrich Bode, in Firma Carl Sprotte dergleichen unkündbare Darlehen gewährt, wird auf Verlangen unmittelbar verbolgt oder unter Kreuzband frankirt übersandt.

Pension.

Zum 1. April werden in meinem Pensionate 2 Stellen frei, und finden junge Mädchen wieder freundliche Aufnahme, gewissenhafte Pflege und gebiegenen Schulunterricht. Herr Superintendent Niedergeräse hierelbst will die Güte haben auf etwaige Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen. Prospective gratis. Jenny Piejer, Königs-Wusterhausen. Schulvorsteherin.

Den Bewohnern des Zeltower Kreises!

sei hiermit die Tuch- und Budskin Fabrik in Berlin, 126 Lindenstraße 126 (am Belle-Alliance-Platz) bestens empfohlen.

Verkauf aus erster Hand,

wirklich reell und zu festen Fabrikpreisen. Schwere Winterstoffe zu Mänteln, Ueberziehern und ganzen Anzügen. Double zu Frauen-Mänteln und Jaden. Pferdedecken und Flanelle. Alles in großer Auswahl und sehr billig aber ohne Handel.

Jeder Posten

Mauersteine

wird gekauft. Robert Jäger Kalk und Mauerstein Handlung Berlin, Kleberstr. 18, am Nordhafen.

Bettfedern.

Da ich in einer der größten Städte Oesterreichs eine große Partie Bettfedern gekauft, so empfehle ich dieselben zu den reellsten und billigsten Preisen. Auch werde von jetzt ab dieselben immer auf Lager halten.

L. Birker

in Königs-Wusterhausen.

Eine frischmilchende Kuh nebst Kalf, sowie ca. 30 Ctr. gutes Heu, a Ctr. 4 1/2 Mark verkauft der Lehrer Fernid zu Schulzendorf bei Königs-Wusterhausen.

Eine frischmilchende Kuh mit Kalf steht zum Verkauf, beim Arbeiter Gottfried Lusch Kl.-Mohnow.

Die Dampf-Mahl-Mühle von Ed. Scheuer

in Berlin, Blumenstraße 30 empfiehlt: Gries, Graupen, enthülste Erbsen, Weizenmehl, Weizenkleie und als vorzügliches Viehfutter: Erbsmehl und Gerstenschrot, bei Entnahme von 2 Ctr. an zu Fabrikpreisen. Auch schrotet dieselbe für Lohn zu billigen Preisen.

Ein anständiger Knabe, welcher Buchbinder werden will, kann sich melden bei Mitschrich Berlin, Eichhornstraße 12.

200 Liter Milch, täglich abzunehmen, sind 2 Meile v. Berlin zu verpachten. Näheres in Berlin, Kronenstr. 24 beim Portier.

Zähne, künstlich, fest ein und plombit Dr. Perl jr., Markgrafenstr. 19.

Ein guter junger Fiedhund ist zu verkaufen, beim Schlächtermeister Schulz Marienfelde.

Jagd-Gewehre. Besaucher- u. Lancaster Doppelrinten u. Büchflinten, Patronen u. Munition, sowie alle Jagd Utensilien empfiehlt unter Garantie Berlin, Funerstr. 20, nahe d. Markgrafenstr. A. Lucas Ww., Büchsenmacher.

Berliner Börsen-Course

Table with columns for various securities and their prices, including Staats-Anleihe, Pr. Staats-Anleihe, and various bank obligations.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing stock prices for various railway companies like Altona-Kiel, Bergisch-Markische, Berlin-Anhalter, etc.

Marktpreise.

Table showing market prices for commodities like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and Butter.